

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan „Bergacker IV“ (§ 13b BauGB) – Erneute öffentliche Auslegung –

Der Gemeinderat der Stadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für das Gebiet „Bergacker IV“ im Stadtteil Tennenbronn einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

Im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Schramberg den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Bergacker IV“ mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Änderungen gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung der geänderten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll notwendiger Wohnraum im Stadtteil Tennenbronn geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Tennenbronn: Teilflächen der Grundstücke Flurst.-Nr. 382/24, 394 und 397.

Die Abgrenzung des Plangebiets und der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Das Bebauungsplan-Verfahren dient der Schaffung von Wohnraum und wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Grundfläche des Bebauungsplans bleibt hinter der festgesetzten maximalen Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> nach § 13b Satz 1 BauGB zurück. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB liegen vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), ist der geänderte Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und wesentlicher, bereits vorliegender umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bergacker IV“ liegt in der Zeit **vom 07.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020 (Auslegungsfrist)** im Fachbereich Umwelt und Technik, Abteilung Stadtplanung (Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, 2. Obergeschoss) und in der Ortsverwaltung Tennenbronn während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme erneut öffentlich aus. Nach § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet einzustellen. Während der Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung sind die Unterlagen der Offenlegung auf der Homepage der Stadt Schramberg unter dem nachfolgenden Link und der genannten Bebauungsplan-Bezeichnung eingestellt:

<https://www.schramberg.de/de/Unsere-Stadt/Rathaus/Bebauungsplaene>

Die einzusehenden Unterlagen des Bebauungsplans bestehen aus:

Planzeichnung, textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften sowie Begründung jeweils in der Fassung vom 12.12.2019, Artenschutzgutachten vom 01.02.2018 und Bodengutachten vom 28.02.2019. Zudem liegt eine Liste der im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Hinweise von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei den vorgenannten Stellen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schramberg sind:

Montag und Dienstag: 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch: 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr  
Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr

#### Die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Tennenbronn sind:

Montag und Dienstag: 08:30 – 12:15 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr  
Mittwoch: 08:30 – 12:15 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:15 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:45 Uhr

Schramberg, den 21.12.2019

Dorothee Eisenlohr  
Oberbürgermeisterin

